|  |  |
| --- | --- |
| **Zoocontrol , s.r.o.**Planá 67, 370 01 České BudějoviceIdent.-Nr.: 05766656Ust.-Ident.-Nr. CZ05766656Vertreten durch: Ing. Jiří Malecha (auf der Grundlage einer Vollmacht)E-Mail: support@gosms.euTel.: +420380422 242Kontonummer CZK: 2401621958/2010 (Fio Banka)Kontonummer EUR: 2101621964/2010 (Fio Banka)Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Bezirksgerichts in České Budějovice ab dem 01.02.2017, Aktenzeichen C 25800, eingetragen**(im Folgenden „Anbieter“)** | **Firmenname**Straße und Hausnummer, PLZ, OrtIdent.-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Vertreten durch: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Tel.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**(im Folgenden „Kunde“)** |

Nachtrag zum Vertrag über die Erbringung der GoSMS-Dienstleistung Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ **(im Folgenden „Vertrag“ und „Nachtrag“)**

**1. Gegenstand des Nachtrags**

1.1.Die Vertragsparteien haben am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ einen Vertrag über die Erbringung der GoSMS-Dienstleistung Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (im Folgenden „Vertrag“) abgeschlossen. Der Anbieter erbringt, aufgrund des Vertrags, Dienstleistungen zum Versand von Massen-Informations-SMS-Nachrichten (im Folgenden „Dienstleistung“) für den Kunden.

1.2. Angesichts dem, dass es während der auf dem Vertrag basierenden Erbringung der Dienstleistungen für den Kunden seitens des Anbieters auch zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kommt, vereinbarten die Vertragsparteien diesen Nachtrag abzuschließen, durch den deren gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften, die sich insbesondere aus dem Gesetz Nr. 101/2000 Slg., Datenschutzrecht, in geänderter Fassung, und mit Wirkung vom 25.05.2018 auch aus der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (im Folgenden „Verordnung“) ergeben, neu geregelt werden.

1.3. Durch diesen Nachtrag wird nach dem bestehenden Artikel 12. im Vertrag ein neuer Artikel 13. Datenschutz ergänzt (dadurch wird der bestehende Artikel 13. Schlussbestimmungen, deren Inhalt sich nicht ändert, in Artikel 14. Schlussbestimmungen umbenannt), der wie folgt lautet:

**„13. Datenschutz**

13.1. Der Anbieter nimmt während der Vertragserfüllung die Position des Auftragsverarbeiters ein, wobei der Verantwortlicher, d. h. die, die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestimmende Person, der Kunde ist. Der Anbieter verarbeitet die personenbezogenen Daten für den Kunden ausschließlich zur Erbringung der Dienstleistung im Umfang und unter Bedingungen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Der Anbieter ist berechtigt, die personenbezogenen Daten für den Kunden nur aufgrund dokumentierter Weisung des Kunden so zu verarbeiten, wie es sich aus diesem Vertrag, oder aus den anderen, durch den Kunden gelieferten Weisungen, ergibt.

13.2. Der Anbieter wird für den Kunden die personenbezogenen Daten der Empfänger von Massen-Informations-SMS-Nachrichten im folgenden Umfang verarbeiten: Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gruppe, zu der der Empfänger gehört. Die betroffenen Personen sind also die Empfänger der, durch den Kunden verwendeten GoSMS-Dienstleistung, d. h. die Empfänger der Massen-Informations-SMS-Nachrichten.

13.3. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wird während der Gültigkeit und Wirksamkeit des Vertrags verlaufen.

13.4. Die personenbezogenen Daten werden durch den Anbieter verarbeitet und auf den sich in der Tschechischen Republik befindenden Servern gespeichert.

13.5. Der Anbieter verpflichtet sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (im Folgenden „Verordnung), die Ihn als Auftragsverarbeiter betreffen, zu treffen, und die Erfüllung dieser Verpflichtungen auf Anfrage dem Kunden zu belegen.

13.6. Der Anbieter wird den Kunden, wenn die Weisungen des Kunden, seiner Meinung nach, gegen wirksame Rechtsvorschriften verstoßen sollten, darüber informieren.

13.7. Der Anbieter ist berechtigt, die personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen im Sinne der Verordnung ausschließlich auf Grund besonderer Weisungen des Kunden zu übermitteln. Wenn solche Übermittlung auf der, sich aus dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten ergebenden Verpflichtung, die sich auf den Kunden bezieht, beruht, teilt der Anbieter dem Kunden diese rechtliche Verpflichtung vor der Übermittlung mit, es sei denn, dass das betreffende Recht eine solche Mitteilung aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses verbietet.

13.8. Der Anbieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die aufgrund des Vertrags verarbeitet werden, und soeben über die Sicherheitsmaßnahmen, deren Offenlegung die Sicherheit personenbezogener Daten gefährden würde, verpflichtet haben.

13.9. Der Anbieter ist verpflichtet, alle Maßnahmen gemäß Art. 32 der Verordnung so zu ergreifen, um den entsprechenden Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen.

13.10. Der Anbieter ist berechtigt, einen anderen Auftragsverarbeiter hineinzuziehen, ist aber verpflichtet, den Kunden über alle beabsichtigten Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter zu informieren, und gibt dem Kunden damit die Gelegenheit, solchen Änderungen zu widersprechen. Der Anbieter verpflichtet sich, mit diesen anderen Auftragsverarbeitern einen Vertrag abzuschließen, der die Einhaltung von den durch diesen Vertrag festgelegten Rechten und Pflichten, vor allem der Vertraulichkeit und Sicherheit der personenbezogenen Daten und der Leistung von entsprechenden Garantien für die Einführung der gleichen technischen und organisatorischen Maßnahmen durch diesen anderen Auftragsverarbeiter, sicherstellen würde.

13.11. Der Anbieter ist weiter verpflichtet, angesichts der Art der Verarbeitung, den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in der Verordnung genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen.

13.12. Der Anbieter ist verpflichtet, den Kunden, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der, ihm zur Verfügung stehenden Informationen, bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der Verordnung genannten Pflichten zu unterstützen. In Fällen, wo die Natur der Sache die Informierung des Kunden seitens des Anbieters erfordert, informiert der Anbieter den Kunden ohne ungerechtfertigte Verzögerung.

13.13. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Kunden, oder seinem Beauftragten, während der üblichen Arbeitszeit des Anbieters, eine Kontrolle der Einhaltung von den, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten betreffenden, sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, nach vorheriger Absprache und zu einem durch den Anbieter mindestens 14 Tage im Vorfeld mitgeteilten Termin, im Sitz des Anbieters durchführen zu ermöglichen.

13.14. Nach der Beendung der, gemäß diesem Vertrag durchgeführten Verarbeitung der personenbezogenen Daten, ist der Anbieter verpflichtet, alle von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten aus allen seinen Systemen oder Datenbanken, inklusive aller Backup-Kopien, zu löschen, es sei denn, die Speicherung ist gesetzlich vorgeschrieben.

13.15. Im Falle, dass der Anbieter die personenbezogenen Daten über den vertraglich vereinbarten, oder durch andere Weisungen des Kunden gegebenen Umfang hinaus verarbeitet, gilt er in Bezug auf diese Verarbeitung als Verantwortlicher.“

**2. Schlussbestimmungen**

2.1. Die Veränderung des Nachtrags kann nur schriftlich erfolgen.

2.2. Der Nachtrag wird in zwei Originalen ausgefertigt, von denen jede der Vertragsparteien eins erhält.

2.3. Die Vertragsparteien haben den Nachtrag gelesen, stimmen dem Inhalt zu, und als Beweis ihrer Zustimmung unterzeichnen sie ihn.

 **Zoocontrol, s.r.o., Jiří Malecha \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

auf der Grundlage einer Vollmacht*(Kunde)*

 *(Anbieter)*